

## Selbstauskunft zur Scheinverbuchung für die Examensprüfungen

### Persönliche Angaben

Name	Vorname	Matr. Nr.	Schulform	Mailadresse
------	---------	-----------	-----------	-------------

### Allgemeine Angaben

<b>Examen</b>	Mündlich [ ] o. Schriftlich [ ]   Didaktisch [ ] o. Wissenschaftlich [ ]
<b>Datum</b>	
<b>Fach</b>	

Wenn Ihnen das genaue Datum der Examensprüfung noch nicht bekannt ist, dann grenzen Sie es bitte soweit wie möglich ein.

**Ich möchte im nachstehenden Modul die Prüfung ablegen - es besteht aus den folgenden Elementen (fortan als Modul A bezeichnet):**

<b>Modul</b>	
<b>Element</b>	

**Der oder die nachstehende(n) Leistungsnachweis(e) müssen bei der Prüfungsanmeldung im LPA ebenfalls nachgewiesen werden (fortan als Modul B bezeichnet):**

<b>Modul</b>	
<b>Element</b>	

Siehe „Allgemeine Hinweise“ Punkt 3.

**Anbei reiche ich die folgenden Scheine ein:**

<b>A</b>	<b>Modul</b>	
	<b>Element</b>	
<b>B</b>	<b>Modul</b>	
	<b>Element</b>	

Wenn Sie bereits (alle) Scheine eingereicht haben, vermerken Sie es bitte an dieser Stelle. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der letztmögliche Termin zur Scheinabgabe immer zwei Wochen vor Ende der Nachreichfrist des Landesprüfungsamtes liegt. Später eingereichte Scheine werden nicht berücksichtigt.

**Diese Scheine besitze ich aktuell noch nicht:**

<b>A</b>	<b>Modul</b>	
	<b>Element</b>	
<b>B</b>	<b>Modul</b>	
	<b>Element</b>	

Bitte geben Sie in Klammern den Abgabetermin an. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der letztmögliche Termin zur Scheinabgabe immer zwei Wochen vor Ende der Nachreichfrist des Landesprüfungsamtes liegt. Später eingereichte Scheine werden nicht berücksichtigt.

## Informationen und Hinweise

### Allgemeine Hinweise

1. Die **Modulabschlussbescheinigung (MAB)** ist ein Ersatz für die sonst im LPA eingereichten Scheine. Sie quittiert den erfolgreichen Erwerb der verschiedenen **Anmeldungsbedingungen**. Dazu zählt im Regelfall das abgeschlossene **Prüfungsmodul** und je nach Schulform der Nachweis über einen oder mehrere **Leistungsnachweise**. Damit die MAB erfolgreich ausgestellt werden kann, müssen Sie also genau die Scheine abgeben, die Sie sonst im LPA eingereicht hätten.
2. Das Formblatt ist jeweils nur für eine Anmeldung gültig. Wenn Sie sich innerhalb eines Semesters für mehrere Prüfungen anmelden wollen, dann legen Sie für jede Prüfung eine gesonderte Ausfertigung dieser Selbstauskunft bei.
3. Die Eingabe der Prüfungs- und Studienleistungen wird nur auf Basis der Originalscheine durchgeführt. Ist im nachfolgenden ‚Anmeldungsablauf im ZPA‘ von ‚Scheinen‘ die Rede, so sind damit **Originalscheine** gemeint. Zudem benötigen wir von Ihnen eine Kopie dieser Scheine (bitte machen Sie **deutlich**, welche Scheine ‚original‘ bzw. welche Scheine ‚kopiert‘ sind), die in unseren Akten verbleibt. Die Originalscheine erhalten Sie selbstverständlich im Anschluss an die Verbuchung (zusammen mit Ihrer MAB) zurück. Als **Ersatz** für die Originalscheine können Sie auch **beglaubigte Kopien** einreichen. In diesem Fall müssen Sie keine zusätzliche Kopie abgeben, da die beglaubigten Kopien von uns archiviert werden. Diese erhalten Sie also nicht zurück.
4. Welche Bedingungen für den Erwerb einer MAB gelten, entnehmen Sie bitte ihrer Studienordnung bzw. den fachspezifischen Bestimmungen. Grundsätzlich gehören dazu: **Alle Scheine des Prüfungsmoduls** sowie der oder die **Leistungsnachweis(e)** sofern diese nicht Bestandteil des zu prüfenden Moduls sind.

### Anmeldungsablauf im ZPA

Damit die Modulabschlussbescheinigung möglichst schnell ausgestellt werden kann, sollten Sie sich an den folgenden Informationen orientieren:

1. Reichen Sie die bereits in Ihrem Besitz befindlichen, prüfungsrelevanten Scheine - zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formblatt - **schnellstmöglich, sortiert und in einer Klarsichthülle** im ZPA ein. Wenn Dozierende Leistungen von Ihnen bereits elektronisch im LSF verbucht haben, müssen Sie selbstverständlich nicht zusätzlich einen Schein abgeben!
2. Der **letztmögliche Termin** zur Abgabe von Scheinen liegt immer **zwei Wochen** vor Ende der Nachreichfrist des Landesprüfungsamtes. Dies gilt sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Prüfungen. Bitte nutzen Sie diese Nachreichfrist ausschließlich dann, wenn Sie noch auf Scheine warten.
  - a. Beispiel: Die Frist des LPA für die schriftlichen Prüfungen endet am 01. August > Die letzten Scheine müssen spätestens am 18. Juli im ZPA eingereicht werden.
  - b. Beispiel: Sie haben sich mit Ihrem Prüfer für die mündliche Prüfung auf den 15. Juni geeinigt > Die Frist des LPA ist somit der 18. Mai > Die Scheine müssen spätestens am 04. Mai im ZPA eingegangen sein.
3. Achten Sie darauf, dass die Moduluordnung auf den Scheinen **eindeutig und gut leserlich** angegeben ist und mit den Angaben des Formblattes übereinstimmt.
4. Die Abgabe erfolgt ausschließlich auf **postalischem Weg**. Sie finden das Postfach im Eingangsbereich des Gebäudes AR-P. Wenn Sie bereits (alle) Scheine zu einem früheren Zeitpunkt abgegeben haben, bitten wir Sie hiermit, die Angaben im angehängten Formular nachzutragen und uns dieses postalisch oder via Mail zu übermitteln.
5. Wenn das **fachdidaktische Praktikum** ein integraler Bestandteil des Prüfungsmoduls ist, dann stellen Sie bitte sicher, dass Sie dieses spätestens bis zum Ende der Nachreichfrist auch im **Praktikumsamt** verbuchen lassen, da eine Erstellung der Modulabschlussbescheinigung sonst nicht möglich ist. Sie finden das Praktikumsamt (ZLB-P) im Gebäude AR-SSC.
6. Bitte nutzen Sie **LSF** um sich über den aktuellen Stand der Verbuchung zu informieren. Dies gilt sowohl mit Blick auf bereits verbuchte Leistungen (zum Beispiel dann, wenn Sie sich **online** für eine Leistung angemeldet haben), als auch für den Status des Praktikums (angemeldet vs. bestanden). Welche Leistungen bereits verbucht sind, sehen Sie, nachdem Sie sich im LSF eingeloggt haben, wenn Sie in den Menüpunkt ‚Prüfungsverwaltung‘ und anschließend in ‚Notenspiegel / Leistungsübersicht‘ gehen.
7. Sobald Ihre Modulabschlussbescheinigung fertig gestellt ist, werden Sie von uns via **Mail** informiert. Bitte achten Sie in Ihrem Interesse darauf, eine aktuelle E-Mail Adresse anzugeben.

### Abholung der MAB

Die MAB können in den dafür vorgesehenen **Sprechstunden** abgeholt werden (bitte informieren Sie sich auf der Homepage des ZPA). Die Abholung muss **persönlich unter Vorlage Ihres Lichtbildausweises** erfolgen. Eine Aushändigung gegenüber Dritten ist grundsätzlich nicht möglich. Kann dies nicht gewährleistet werden, lassen Sie uns bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag zukommen.